

P R O T O K O L L

über die 6. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am 20. Juni 1950,

Beginn der Sitzung: 17,00 Uhr.

T a g e s o r d n u n g :

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried K o l l e r :

- 1.) Zl. 7007/48 Durchführung der Restarbeiten im Kindergarten-
neubau Taschlried.
- 2.) Zl. 2900/50 Einbau einer Suppenkesselanlage im Versorgungs-
heim II.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertr. Anton N e u m a n n :

- 3.) Zl. 2422/50 Einrichtung des chem. Laboratoriums und Aufstellung
von Fahrradständern im Realgymnasium.
- 4.) Zl. 1464/50 Anschaffung von Turngeräten für die Knaben-
hauptschule II, Steyr-Ennsleite.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertr. Franz P a u l m a y r :

- 5.) Zl. 1350/49 Ausbau des Plenkelberges, II. Bauabschnitt.
- 6.) Zl. 4888/49 Durchführung des II. Bauabschnittes Mitteregasse.

Berichterstatter Stadtrat Franz E n g e :

- 7.) Zl. 1853/50 Neubau eines Einstellraumes für die Dampf- und Die-
selwalze im Städt. Wirtschaftshof.
- 8.) Zl. 2504/50 Ankauf einer schweren Elektro-Kreissäge, kombiniert
mit Fräs- und Langlochapparat.

Berichterstatter Stadtrat Johann F e l l i n g e r :

- 9.) Zl. 4186/46 Bewilligung von Mitteln zur Durchführung von
Ergänzungsarbeiten in der neuen Leichenhalle.
- 10.) Zl. 41/49 Ennskaipianierung; Genehmigung der Kosten und
der Bürgermeisterentschliessung vom 7. 3. 1950.

Berichterstatter Stadtrat Georg L a u t e n b a c h :

- 11.) Zl. 2865/49 Bewilligung der aufgewendeten Kosten für den
Einbau von Wohnungen im gemeindeeigenen Objekt
Hausleiten Nr. 3.

- 12.) Zl. 1953/50 Ausbau von 12 Mansardenwohnungen in den gemeindeeigenen Baublöcken Münichholz.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz R i b n i t z k y :

- 13.) Zl. 2424/50 Bewilligung von Mitteln für den Fensteranstrich im Gebäude Steyr, Haratzmüllerstrasse Nr. 37.
14.) Zl. 2687/50 Durchführung von Renovierungsarbeiten im Rathaus.

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

- 15.) Zl. 894/50 Ergänzung der Hundeabgabenordnung.
16.) Zl. 893/50 Ergänzung der Gemeinde-Getränkesteuerordnung.
17.) Zl. 892/50 Ergänzung der Ankündigungsabgabeordnung.
18.) Zl. 895/50 Ergänzung der Lustbarkeitsabgabenordnung und Durchführungsbestimmungen betreffend die Lustbarkeitsabgabe.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t :

- 19.) Zl. 1676/50 Bewilligung von Mitteln für die Adaptierungsarbeiten für das Gesundheitsamt.
20.) Zl. 2794/50 Neubestellung des Kuratoriums des Heimatmuseums.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

- 21.) Zl. 5019/48 Abverkauf des Personenkraftwagens Type Steyr 220 (ehemaliger Bürgermeisterwagen).
22.) Zl. 2776/50 Ankauf eines neuen Dienst-PKW.

Berichterstatter Stadtrat Alois Z e h e t n e r :

- 23.) Zl. 3057/50 Durchführung des Rohbelages für den Arbeiter-, Huber- und Gschaidenberg sowie die Bergstrecke nach der Waldrandsiedlung.
24.) Zl. 2427/50 Beitragsleistung zur Fertigstellung der Zufahrtsstrasse zu den Ennskraftwerken.

Berichterstatter Gemeinderat Johann B o d i n g b a u e r :

- 25.) Zl. 2871/50 Genehmigung von Zuschüssen an den ausserordentlichen Haushalt.
26.) Zl. 1951/50 Strassenbeleuchtung Stein.

Berichterstatter Gemeinderätin Marie H u e m e r :

- 27.) Zl. 7704/46 Ankauf der Parzelle 1673/1 Acker K.G. Steyr

- 28.) Zl. 2801/49 Ankauf der Liegenschaften der Eheleute Josef und Marie Stuckenberger, (Hof oder Spitalmühle u. Lohstampf).

Berichterstatter Gemeinderat Karl K o k e s c h :

- 29.) Zl. 4872/49 Bewilligung von Mitteln für die Neuherstellung der Schwarzen Brücke über den Steyrfluß.
30.) Zl. 4877/49 Errichtung einer Stützmauer zwischen den Häusern Michaelerplatz 14 und 15; Kostenüberschreitung.

Berichterstatter Gemeinderat Alois M a u r e r :

- 31.) Zl. 7136/48 Grundverkauf an die Eheleute Adolf und Theresia Preletzer auf der Ennsleite.
32.) Zl. 782/50 Übernahme eines Teiles der Sudeten- und Ottokarstrasse sowie Teilen von Grundparzellen ins öffentliche Gut; Umwandlung in eine Gemeindestrasse.

Berichterstatter Gemeinderat Johann M o s e r :

- 33.) Zl. 2777/50 Änderung des Stadtverbauungsplanes hinsichtlich des Grundstückes Franz Riha an der Waldrand-siedlung.
34.) Zl. 4124/49 Behebung eines Uferschadens beim Frauenheim.

Berichterstatter Gemeinderat Ing. Johann P ö n i s c h :

- 35.) Zl. 2064/50 Strassenbeleuchtung Waldrandsiedlung, Schlüsselhofgasse.
36.) Zl. 2663/50 Strassenbeleuchtung Münchenholz.
37.) Zl. 6779/49 Strassenbeleuchtung in der Siedlung Fischhub.

Berichterstatter Gemeinderat Josef P ö s c h l :

- 38.) Zl. 2459/49 Durchführung der Vorplatzgestaltung beim Kino Münchenholz in der Punzerstrasse.
39.) Zl. 8172/46 Grunderwerb für den Ausbau des Leitnerberges von der Fa. Elektrizitätswerke in Steyr.

Berichterstatter Gemeinderat Karl R i h a :

- 40.) Zl. 1840/50 Wasserleitungsverlegung vom Annaberg bis zum Strassenkreuzungspunkt, Wehrgrabenstrasse - Schwimmschulstrasse.
41.) Zl. 2635/50 Verbreiterung der Fahrbahn in der Leopold Werndlstrasse beim Kasino durch Einbeziehung des Gehsteiges.

Berichterstatter Gemeinderat Michael Sieberer :

- 42.) Zl. 2748/50 Überlassung der Gärtnereianlage auf der Schraderrealität in der Redtenbachergasse 1 an den Verein Kinderfreunde.
- 43.) Zl. 1762/50 Teilweise Kostenübernahme des Wasserleitungsanschlusses für den Neubau des Baumeisters Neudeck in der Stelzhammerstrasse.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Zöchling :

- 44.) Zl. 2837/50 Anschaffung von 100 Stück Wassermessern 20 mm bei Firma Bernhard, Wien.

Öffentliche Sitzung.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher

Vizebürgermeister Gottfried Koller

Vizebürgermeister Professor Anton Neumann

Vizebürgermeister Franz Paulmayr

die Stadträte:

Enge Franz

Tellinger Josef

Lautenbach Georg

Ribnitzky Vinzenz

Stahlschmidt Friedrich

Wabitsch Ludwig

Schanovsky Johann

Zehetner Alois

die Gemeinderäte:

Bodingbauer Johann

Ebmer Hans

Eygruber Ferdinand

Franek Vinzenz

Hofmann Franz

Huemer Marie

Knaller Rudolf

Kokesch Karl

Krenn Josef

Maurer Alois

Moser Johann

Dipl. Ing. Pönisch Johann

Raab Johann

Riha Karl

Sieberer Michael

Schierl Josef

Wechselberger Georg

Wimmer Marie

Zöchling Franz.

Vom Magistrat:

Mag. Dir. Stellvertr. Dr. Karl Enzelmüller

Mag. Ob. Koär. Remuald Götz

Mag. Ob. Koär. Dr. Erlefried Krobath

Kzl. Off. Amalia Moser

Schriftführer: R. Postler, L. Stary.

Entschuldigt waren die Herren Gemeinderäte Friedrich Gast, Fritz Hauser, Dr. Hans Kurz, August Moser und Josef Pöschl.

Zu Protokollprüfern wurden die Herren Gemeinderäte Alois Maurer und Karl Kokesch ernannt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher :

Ich begrüße Sie zur heutigen Gemeinderatssitzung, erkläre dieselbe eröffnet und stelle deren Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wollen wir der Opfer der Katastrophe im Meierhof Gleink gedenken. Ich bitte Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen).

Diese Katastrophe, die sieben Tote und neun Verletzte forderte, hat nicht nur in Steyr, sondern weit darüber hinaus, grosse Bestürzung hervorgerufen. Bundespräsident Dr. Renner, Landeshauptmann Dr. Gleissner, Bundeskanzler Dr. Ing. Figl, Bundesminister Kolb und der Präsident der Arbeiterkammer Kandl sandten Beileidstelegramme. Wir alle bedauern aufs tiefste daß sich dieser Vorfall ereignen konnte und es ist selbstverständlich, daß die Untersuchung ohne Rücksicht auf die Person durchgeführt werden muß. Dies sind wir den Hinterbliebenen und der Öffentlichkeit schuldig. Ich setze voraus, daß meine Anordnung, daß die Begräbniskosten von der Gemeinde getragen werden und Hinterbliebene, die in Not gerieten, von der Gemeinde der größten Sorgen enthoben werden, in Ihrem Sinne geschehen ist. Ich danke für ihre Anteilnahme.

(Die Anwesenden nehmen wieder Platz).

Ausserdem möchte ich eine Richtigstellung bekanntgeben. In einer Zeitung stand zu lesen:

"Der Werkstättenraum der Fa. Prohaska & Rudolf war erst vor zwei Monaten eingerichtet worden, wobei die Baukommission die Errichtung eines Notausganges und die Erniedrigung der hochgelegenen Fenstergesimse, die bei der Brandkatastrophe einer Flucht im Wege waren, mit der Begründung abgelehnt hatte, daß die Aussenfront des Meierhofes einheitlich zu bleiben hätte. Allerdings hat die Firma dann ohne Besichtigung des Raumes durch das Arbeitsinspektorat dennoch mit der Arbeit begonnen. Die Kommissionierung der Werkstätte war für kommenden Montag angesetzt."

Ich möchte richtig stellen, daß dieser Zeitungsbericht falsch ist. Richtig ist vielmehr, daß die Firmeninhaber in einem Schreiben um die Genehmigung fünf Punkte baulicher Veränderungen vornehmen zu dürfen, angesucht haben. Diese Punkte sind im einzelnen:

- 1.) Die zwei vorhandenen Fenster zu vergrößern (diese würden an die bereits bestehende Fensterreihe angepasst werden),
- 2.) zwei neue Fenster auszubringen (an der Seite gegen die Enns)
- 3.) die Verbindungstür zwischen dem grossen und kleinen Raum zuzumauern,
- 4.) an Stelle des grossen Tores eine normale Türe zu setzen und daneben ein Fenster einzubauen,
- 5.) den derzeitigen Lehmfußboden zu betonisieren.

Dieses Ansuchen wurde mit dem folgenden Schreiben der Liegenschaftsverwaltung des Magistrates Steyr beantwortet bzw. genehmigt, welches ich hiermit zur Verlesung bringe:

"In Erledigung Ihres Schreibens vom 1. 4. l. J. wird mitgeteilt, daß der Magistrat Steyr gegen die angeführten baulichen Veränderungen Post 1 bis 5 keinen Einwand erhebt, sobald diese von berufenen Fachleuten ausgeführt werden. Die Kosten dieser Leistungen haben Sie selbst zu tragen und steht Ihnen bei Auflösung des Mietvertrages kein Recht zu, eine Ablösung hierfür zu fordern.

In diesem Falle steht es dem Magistrat Steyr frei, die Herstellung des früheren Zustandes zu verlangen oder diesen geänderten zu belassen."

Ich finde es unverantwortlich, dass in solchen kritischen Situationen, bei denen die Betroffenen in begreiflicher Erregung sind, die Erregung durch unwahre Angaben weiter gesteigert wird. Sache der Zeitung wäre es gewesen, diese Sensationsspiel zu bezähmen, rückzufragen und nicht durch unwahre Gerüchte die Bevölkerung aufzupeitschen. Bitte nehmen Sie diese Erklärung zur Kenntnis.

Stadtrat Alois Zehetner:

Ich bitte, kann ich einige Worte dazu sprechen?

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Über das Unglück kann vor Beendigung der gerichtlichen Untersuchung

nicht gesprochen werden. Ich bitte Kollegen Koller um den ersten Punkt zur Tagesordnung:

Berichterstatter Vizebürgermeister Gottfried Koller:

- 1.) Zl. 7007/48 Durchführung der Restarbeiten im Kindergarten "Taschlrried".

Sehr geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Mitte März eröffnete Kindergarten Taschlrried bedarf dringend der Durchführung verschiedener Restarbeiten. So müssen der Zufahrtsweg und der Vorplatz angelegt werden. Ausserdem soll ein Planschbecken für die Kinder errichtet werden. Die Abteilung V hat voranschlagsmässig eine Summe sicherstellen lassen, sodaß dieser Betrag der notwendig ist, zur Verfügung steht.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zur Durchführung nachstehender Restarbeiten im Kindergartenneubau Taschlrried und zwar der erforderlichen Planierungsarbeiten, soweit sie der Strassen- und Wegbau und das Planschbecken fordern, wird der Betrag von	S	30.000.--
und für die Anlage eines Planschbeckens der Betrag von	"	8.000.--
zuzüglich einer 10%igen Sicherheitssumme von ...	"	3.800.--
zusammen	S	41.800.--

bewilligt.

Die Buchung hat bei H.St. 482 bis 67 a.o.H. zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Gegeneinwendung ist nicht erfolgt. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

- 2.) Zl. 2900/50 Einbau einer Suppenkesselanlage im Versorgungshaus II.

Des weiteren hat die Verwaltung des Versorgungshauses im Zuge notwendiger Reparatursarbeiten bei der Liegenschaftsverwaltung bean-

tragt, den Einbau zweier Kochkessel vorzunehmen. Diese Ausgabe wird sich in einigen Jahren durch Einsparungen an Brennmaterial amortisieren. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet
Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zum Einbau einer Suppenkesselanlage bestehend aus zwei getriebenen, innen verzinkten Kupferkesseln mit einer Kapazität von je ca. 85 Liter im Versorgungsheim II durch die Firma Doleschal in Steyr wird der Betrag von S 6.400.- freigegeben.

Die Deckung ist bei H.St. 4511-96/V/F zu nehmen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall, daher ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Neumann zum nächsten Punkt der Tagesordnung das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Vizebürgermeister Prof. Anton Neumann:

3.) Zl. 2422/50 Einrichtung des chemischen Laboratoriums und Aufstellung von Fahrradständern im Realgymnasium.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Im Zuge des Wiederaufbaues der Realschule konnten einige geplante Arbeiten nicht durchgeführt werden, da die Geldmittel erschöpft waren. Der Finanz- und Rechtsausschuss hat die Durchführung dieser Arbeiten beantragt. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für nachstehende Arbeiten wird der Betrag von insgesamt S 20.010.- bewilligt.

- | | |
|---|------------|
| 1.) Für die betriebliche Einrichtung des chemischen Laboratoriums | S 12.050.- |
| 2.) für die Schaffung der Lehrerbibliothek durch Abtragen einer Mauer | " 6.350.- |
| 3.) für die Lieferung von Fahrradständern für ca. 70 Fahrräder | " 1.600.- |

Diese Ausgaben sind bei H.St. 261-90 zu decken.

Die Bürgermeisterentschliessung vom 9. 5. 1950, womit für obige

Zwecke zu Post 1 und 3 der Betrag von S 13.650.- freigegeben wurde, wird somit nachträglich genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiez zu jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, erscheint der Antrag angenommen.

4.) Zl. 1464/50 Anschaffung von Turngeräten für die Knabenhauptschule II Steyr, Ennsleite.

Zur lehrplanmässigen Durchführung der Leibeserziehung an der Hauptschule Ennsleite ist die Anschaffung von Turngeräten erforderlich. Der Finanz- und Rechtsausschuss hat über diesen Antrag in seiner Sitzung vom 15. 6. 1950 beraten. Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zur Anschaffung nachstehender Turngeräte für die Knabenhauptschule II, Steyr, Ennsleite, wird der Betrag von S 8.050.-- freigegeben:

- 4 Stück Matten
- 4 " Langbänke
- 2 " Sprungkasten
- 1 Fußball
- 1 Handball
- 1 Vollball
- 4 Stück Schlagbälle

Die Deckung für einen Teilbetrag von S 600.-- ist bei H.St. 211-51 zu nehmen.

Im übrigen hat die Verbuchung bei H.St. 211-95 zu erfolgen.

Die Überschreitung dieser letzteren H.St. wird hiermit genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da hiez zu niemand das Wort wünscht, erscheint der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Paulmayr zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Vizebürgermeister Franz Paulmayr:

5.) Zl. 1350/49 Ausbau des Plenkelberges, II. Bauabschnitt.

Laut Mitteilung der WAG. und des Wohnungsamtes ist voraussichtlich mit einer Räumung der Wohnungen im Hause am Plenkelberg, welches infolge des Strassenbaues am Plenkelberg abgetragen werden muß, in der ersten Juli-Hälfte zu rechnen. Da die Projektbearbeitung für den zweiten Teil des Plenkelberges abgeschlossen ist, ersucht das Stadtbauamt, um eine Beschleunigung des Vorganges zu erreichen, um prinzipielle Freigabe der notwendigen Mittel. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zur Durchführung der erforderlichen Fertigstellungsarbeiten des Plenkelberges im II. Bauabschnitt wird der Betrag von S 350.000. freigegeben. Die Vergabe des Arbeitsauftrages hat durch den Stadtrat zu erfolgen.

Die erforderlichen Mittel sind bei H.St. 662-57 a.o.H. bereit gestellt. Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da, wie ich sehe, keine Einwendungen erhoben werden, erscheint der Antrag angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

6.) Zl. 4888/49 Durchführung des zweiten Bauloses Mitteregasse.

Derzeit führt die Baufirma Hirschberger auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. 12. 1949 das erste Baulos Mitteregasse durch. Die Qualität der Arbeit ist im Gegensatz zur Zufahrtsstrasse zur Leichenhalle zufriedenstellend. Das in Arbeit stehende erste Baulos umfasst den Grossteil der Kanalisation und die Strassenoberfläche von der Frauengasse bis zum Kino.

Das zweite Baulos umfasst die restliche Herstellung des Kanals und die Fertigstellung der Strassenoberfläche bis zum Anschluß an die Sierningerstrasse. Hiefür ist eine Gemeinderatsbewilligung nicht vorhanden. Da die Firma Hirschberger letztes Jahr aus einer Ausschreibung für die Strasse hervorgegangen ist, die technische Durchführung im wesentlichen einwandfrei ist, wird vorgeschlagen, die Fa. Hirschberger auch mit dem zweiten Baulos unter Zugrundelegung der alten Einheitspreise zu betrauen. An Kosten werden insgesamt S 170.000.-- anlaufen. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Durchführung der Arbeiten zur Fertigstellung der Mittlere-gasse (zweites Baulos) wird der Betrag von S 170.000.-- freigegeben. Die Vergabe des Arbeitsauftrages hat an die Baufirma Hirschberger zu erfolgen.

Die Verbuchung hat bei H. St. 662-54 a.o.H. zu erfolgen. Die Überschreitung dieser Haushaltsstelle um den erforderlichen Betrag wird genehmigt. Die Deckung der Überschreitung ist aus Einsparungen zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiez zu jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Enge um den nächsten Punkt zur Tagesordnung.

Berichterstatter Stadtrat Franz Enge:

7.) Zl. 1853/50 Neubau eines Einstellraumes für die Dampf- und Dieselwalze im städt. Wirtschaftshof.

Durch den Ausbau des Magazinsgebäudes 4/6 ging der Werkstättenraum für die Dampfwalze verloren. Die provisorische Unterbringung in der Garage der GESTE ist nicht befriedigend, da nicht allein aus bau- und feuerpolizeilichen Gründen die Raumbenützung untersagt werden müsste, sondern auch aus arbeitstechnischen Gründen die Unterbringung der Dampf- und Dieselwalze im Bauhof Vorteile mit sich bringt. Es könnte mit einem Betrage von S 30.000.-- ein Erweiterungsbau unter Berücksichtigung einer späteren Fortsetzung zur Durchführung kommen. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Einbau eines Einstellraumes für die Dampf- und Dieselwalze im städt. Wirtschaftshof mit einem Gesamtkostenaufwand von S 30.000.-- wird bewilligt.

Die Durchführung der Arbeiten ist dem städt. Wirtschaftshof zu übertragen.

Die damit verbundenen Ausgaben sind bei der neu zu schaffenden ausserplanmässigen H.St. 724-55 zu verbuchen. Die Deckung ist aus Einsparungen zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da keine Gegeneinwendungen erhoben werden, ist der Antrag genehmigt. Ich bitte um den nächsten Antrag:

- 8.) Zl. 2504/50 Ankauf einer schweren Elektro-Kreissäge kombiniert mit Fräs- und Langlochapparat.

Im Haushaltsplan war vorgesehen, daß für den städt. Wirtschaftshof eine Drehbank und kleinere Werkzeuge angeschafft werden sollten. Da dieser Ankauf derzeit nicht möglich ist, und umgekehrt sich für die Tischlerei eine Universal-Holzbearbeitungsmaschine als notwendig erwiesen hat, wird der Antrag gestellt, daß an Stelle der vorgesehenen Drehbank nunmehr eine schwere Elektro-Kreissäge Fabrikat " Zuckermann " angekauft wird. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Ankauf einer schweren Elektro-Kreissäge komb. mit Fräs- und Langloch-Bohrapparat, Type KEm. Fabrikat " Zuckermann " mit Elektromotor bei der Fa. Zuckermann, Wien, im Wege der Firmenvertretung Franz Waldl in Steyr zum Werkspreis von S 15.900.-- wird bewilligt.

Die Deckung ist bei H.St. 724-95/VII b A zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da Einwendungen nicht erhoben wurden, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Fellingner um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Stadtrat Johann Fellingner:

- 9.) Zl. 4186/46 Bewilligung von Mitteln zur Durchführung von Ergänzungsarbeiten in der neuen Leichenhalle.

Werter Gemeinderat!

In der städt. Leichenhalle hat sich erwiesen, daß es notwendig ist, den Einbau der beim Bau projektierten aber nicht gleich durchgeführten Entlüftungsanlage vorzunehmen. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zum Einbau einer Entlüftungsanlage für die Leichenhalle wird ein schliesslich eines 5 % Sicherheitskoeffizienten der Betrag von S 6.315.- bewilligt.

Die Verbuchung hat bei V.P. 717-51 a.o.H. zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Werden Einwendungen erhoben? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich bitte den Berichterstatter das Wort zum nächsten Punkt der Tagesordnung zu ergreifen.

10.) Zl. 41/49 Ennskaipianierung - Genehmigung der Kosten und der Bürgermeister-Entschliessung vom 7. 3. 1950

Wir sind alle Zeugen gewesen, wie unser Ennskai mit einer Planier raupe gereinigt wurde. Es wurde dies durch Bürgermeister-Entschliessung durchgeführt, denn es war nicht möglich, den Gemeinderat in dieser Sache vorher zu befragen, weil die Raupe damals gerade in der Nähe von Steyr tätig war. Die Kosten betrugen insgesamt S 5.645.-- Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die mit der Ennskaipianierung mittels Planierraupe erwachsenen Kosten in der Höhe von S 5.645.06 werden nachträglich genehmigt. Hiedurch erscheint auch der zu diesem Zwecke mittels Bürgermeister-Entschliessung vom 7. 3. 1950 ausgeworfene Betrag von S 5.000.-- abgedeckt und die vorerwähnte Bürgermeister-Entschliessung als genehmigt.

Die Verbuchung hat bei H.St. 671-50 o.H. / b A zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Lautenbach um das Wort.

Berichterstatter Stadtrat Georg Lautenbach:

11.) Zl. 2865/49 Bewilligung der aufgewendeten Kosten für den

Einbau von Wohnungen im gemeindeeigenen
Objekt Hausleiten Nr. 3

Löblicher Gemeinderat!

Wir alle wissen, wie groß in Steyr die Wohnungsnot ist. Die Gemeinde trägt bei, diese Wohnungsnot zu lindern. Durch das Freiwerden des Altersheimes Gleink war es möglich, daß dort Wohnungen eingebaut werden konnten. Auf Grund einer Mitteilung der Mag. Abteilung VI vom 12. 5. 1949 sollten dort 9 Wohnungen geschaffen werden, und zwar eine Wohnung bestehend aus Küche und Zimmer, vier Wohnungen mit Küche und zwei Zimmern, zwei Wohnungen mit Küche, zwei Zimmern und einer Kammer, eine Wohnung mit Küche, zwei Zimmern und einem Kabinett, eine Wohnung mit Küche, einem Zimmer und zwei Kabinetts. Gemessen an der gewonnenen Wohnfläche sind die Kosten sehr gering. Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß es der Gemeinde hier gelungen ist, mit geringen Mitteln ganz anständige Wohnungen zu schaffen. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die mit den Reparatur- und Adaptierungsarbeiten für die Erstellung von Wohnungen im ehemaligen Altersheim Gleink entstandenen Kosten im Gesamtbetrage von S 20.441.-- werden nachträglich genehmigt. Hiedurch findet auch die Bürgermeister-Entschliessung vom 18. Mai 1949, Zl. 2865/49, womit die Bewilligung von S 12.000.-- für die vorerwähnten Zwecke erfolgt ist, ihre Bestätigung.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da eine Gegeneinwendung nicht erfolgte, ist der Antrag angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

12.) Zl. 1953/50 Ausbau von 12 Mansardenwohnungen in den gemeindeeigenen Baublöcken Münichholz.

Die zweite Sache behandelt den Ausbau von 12 Mansardenwohnungen in gemeindeeigenen Häusern des Stadtteiles Münichholz. Die Pläne die hier vorliegen, sind sehr gut. Die Kosten belaufen sich nach den Erhebungen des Bauamtes auf ca. S 27.000.-- pro Wohnung. Auch in diesem Falle kann ich darauf hinweisen, daß heute ein

Wohnbau S 50.000.-- bis S 60.000.-- kostet und daher der Ausbau dieser Mansarden als sehr günstig angesehen werden muß, zumal hierbei die Aufschliessungskosten erspart werden. Die Kosten für die Erstellung dieser Mansardenwohnungen belaufen sich also nur auf 50 % der Kosten für neue Wohnbauten. Es wird immer behauptet, daß wir für die Bevölkerung nichts leisten und nur Mansardenwohnungen einbauen. Trotzdem muß gesagt werden, daß die Wohnverhältnisse in solchen Einbauten als gut zu bezeichnen sind. In jeder dieser Wohnungen werden nachstehende Räume zur Verfügung stehen:

1 Wohnzimmer	16.5 m2
mit anschliessender Kochnische	7.75 m2
1 Speisekammer	
1 gekuppeltes Schlafzimmer	
davon Elternteil	8.65 m2
davon Kinderteil	7.40 m2
1 Abstellraum	1.60 m2
1 Besenkammer	
1 WC	

Die Kosten für diese 12 Dachausbauten werden sich auf S 324.000 stellen. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zum Ausbau von 12 Mansardenwohnungen in den städt. Objekten Herta Schweigerstrasse wird der Betrag von S 324.000.-- freigegeben.

Die Deckung der laufenden Kosten ist aus Ersparungen bei anderen Haushaltsstellen und aus Zuschüssen zu nehmen.

Die Verbuchung hat bei einer neu zu schaffenden H.St. zu erfolgen

Die Vergabe der Arbeiten hat durch den Stadtrat zu erfolgen.

Ich wünsche auch gleich im Namen meiner Fraktion zu diesem Ausbau Stellung zu nehmen:

Werter Gemeinderat!

Bei den letzten Budgetberatungen haben wir diese Angelegenheit besprochen und es ist von unserer Seite aus als wirklich gutes Omen anzusehen, daß in Steyr in dieser Zeit ein Projekt von vorläufig 12 Mansardenwohnungen zur Durchführung kommt. Nichts desto-

weniger bewegt uns in dieser Hinsicht ein Wunsch, der heute noch nicht realisierbar ist, jedoch in den nächsten Jahren von Bedeutung für die Milderung der Wohnungsnot in Steyr sein wird. Ich denke hier an den Ausbau von Dachwohnungen durch die WAG. Linz in Münichholz. Diese Möglichkeit müsste ausgeschöpft werden. Es wäre hiezu wohl ein mehrjähriges Bauprogramm erforderlich, aber es würde dies einen Zuwachs von 250 bis 300 Wohnungen für Steyr bedeuten. In Anbetracht des Umstandes, daß derzeit 1.800 Wohnungssuchende, davon 250 der Dringlichkeitsstufe I sich in Steyr befinden, sehe ich hierin einen Weg, im Laufe der Jahre mit halben Kosten doch alle Möglichkeiten, die uns gegeben sind, auszuschöpfen. Betrüblich ist, daß bei Regierungsstellen heute diese Möglichkeiten nicht ernsthaft wahrgenommen, sondern parteipolitisch ausgewertet werden. Sonst könnte man nicht lesen, daß man manches als einen Erfolg ansieht, um nur die Wünsche der einen oder anderen Richtung besser durchsetzen zu können. Unser Appell, insbesondere in Steyr, Linz und Wels, geht dahin, daß wir, die täglich mit diesen Notleidenden Menschen in Verkehr stehen, ohne Rücksicht auf parteipolitische Prinzipien einen Weg finden, die Wohnungsnot in den nächsten Jahren zu lindern. Ich habe die Überzeugung, daß die Menschen, die diese Not mitmachen, an einer wirklichen Drangsal leiden. Unser Appell geht weiter dahin, daß wir uns alle zusammenfinden und bemühen, in diesen Belangen Abhilfe zu schaffen. Aber gerade das Wohnungsproblem kann in erster Linie nur von der Regierung selbst beeinflusst werden. Man darf jedoch die Zeit nicht nutzlos verstreichen lassen. Wenn man ein Projekt erst im Sommer anfasst, ist ein ganzes Jahr verloren. Es muß diesen Herbst daran gegangen werden, die Gesetze hiefür zu schaffen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird eine Einwendung erhoben? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Ich möchte noch sagen, daß wir diese hohe Summe riskieren, damit die WAG. kein Argument hat, um den Wohnungseinbau abzulehnen und gleichzeitig der Ansporn für sie gegeben ist, auch die Arbeiten in Angriff zu nehmen. Ich bitte Herrn Stadtrat Ribnitzky das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

- 13.) Zl. 2424/50 Bewilligung von Mitteln für den Fensteranstrich im Gebäude Steyr, Haratzmüllerstr. 37.

Es handelt sich hiebei um die Bewilligung von Mitteln für den Fensteranstrich im Gebäude Steyr, Haratzmüllerstr. 37. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Durchführung des Fensteranstriches im städt. Objekt Haratzmüllerstrasse 37 wird genehmigt und hiefür der Betrag von S 8.138.44 freigegeben.

Der Arbeitsauftrag ist an die Fa. Holzinger, Steyr, Haratzmüllerstr. 33 zu vergeben.

Der Umfang und die Qualität der verwendeten Materialien ist genau in Evidenz zu führen.

Die Deckung ist bei H.St. S N II 341 b A zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiez zu jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, erscheint der Antrag angenommen.

- 14.) Zl. 2687/50 Durchführung von Renovierungsarbeiten im Rathaus.

In unserer Registratur ist der Fussboden dringend erneuerungsbedürftig. Auch einige andere Renovierungsarbeiten waren, bzw. sind hier im Hause erforderlich. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Durchführung nachstehender Renovierungsarbeiten im Rathaus werden folgende Beträge freigegeben:

- 1.) für einen neuen Parkettfußboden in der Registratur Zimmer 70, Anfertigung durch die Firmen Bittermann, Steyr und Stieringer, Linz S 7.400.--
- 2.) für den Anstrich der Fenster durch den städt. Wirtschaftshof in einem Ausmass von 378 m²

Übertrag	S 7.400.--
a S 24.- pro m2	" 9.072.--
3.) für den Einbau eines Schilling-Einsatzes (gußeiserner Heizkörper für Kachelöfen) im Zimmer Nr. 64 der Betrag von	" 750.--
zusammen	S 17.222.--

Die Deckung ist bei der H. St. S N II 341-010 zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Es ist dies nicht der Fall; der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Stadtrat Schanovsky zum nächsten Punkt zu sprechen:

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

- 15.) Zl. 894/50 Ergänzung der Hundeabgaben-Ordnung.
- 16.) Zl. 893/50 Ergänzung der Gemeinde-Getränkesteuerordnung.
- 17.) Zl. 892/50 Ergänzung der Ankündigungs-Abgabenordnung.
- 18.) Zl. 895/50 Ergänzung der Lustbarkeits-Abgabenordnung und Durchführungsbestimmungen betreffend die Lustbarkeitsabgaben.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Wir haben heute verschiedene Abgaben-Ordnungen in formeller Hinsicht zu besprechen. Sie wissen, daß wir bei der Budgetberatung in der Gemeinderatsitzung vom 14. 2. 1950 die verschiedenen Steuerordnungen beschlossen haben. Wohl zu einem Zeitpunkt als der Beschluß der Rahmengesetze der Landesregierung gefasst war, aber diese Steuerordnungen noch nicht veröffentlicht waren. Es könnten uns von Seiten des Rechnungshofes Entgegenhaltungen gemacht werden, daß wir der Form nicht entsprochen haben. Wir müssen daher die Einleitungen dieser Steuerordnungen richtigstellen:

Es betrifft die Hunde-Abgabenordnung, die Getränke-Steuerordnung und die Ankündigungs-Abgabenordnung. - Ich bitte Sie, das Versehen zu entschuldigen, daß die Ankündigungs-Abgabenordnung erst mit einem Nachtrag auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Ansonsten wäre die Beschlußfassung über dieselbe nicht möglich. - Und als letzte die Lustbarkeits-Abgabenordnung.

Alle vier Ergänzungen der Steuerordnungen wurden im gleichen Text verfasst, sodaß ich mit Ihrem Einverständnis diese zusammenfassen kann. Der Finanz- und Rechtsausschuß hat sie behandelt und legt folgende Anträge vor:

Ergänzung der Hunde-Abgabenordnung:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Einleitung der im Gemeinderat vom 28. 2. 1950 unter Zl. 894/50 beschlossenen Hunde-Abgabenordnung wird dahin ergänzt, daß zwischen den Worten "vom" und "LGBL." das Datum 14. Dezember 1949 und zwischen den Worten "Nr." und "betreffend" die Ziffern 14/50 zu setzen sind, wodurch dieser Absatz nunmehr wie folgt zu lauten hat:

"Auf Grund des § 12 Abs. (2) des Gesetzes vom 14. 12. 1949 LGBL. f. O.Ö. Nr. 14/50, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden (Hundeabgabengesetz) wird für die Stadt Steyr nachstehende Hunde-Abgabeordnung erlassen."

Der nächste Antrag betrifft die Ergänzung der Gemeinde-Getränkesteuerordnung. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Einleitung der im Gemeinderat vom 28. 2. 1950 unter Zl. 893/50 beschlossenen Gemeinde-Getränkesteuerordnung wird dahin ergänzt, daß zwischen den Worten "vom" und "LGBL." das Datum 14. Dezember 1949 und zwischen den Worten "Nr." und "betreffend" die Ziffern 15/50 zu setzen sind, wodurch nunmehr dieser Absatz wie folgt zu lauten hat:

"Auf Grund des § 13 Abs.(2) des Gesetzes vom 14. 12. 1949, LGBL. Nr. 15/50 betreffend die Einhebung einer Gemeindesteuer bei der entgeltlichen Abgabe von Getränken mit Ausnahme von Bier, Milch (Gemeinde-Betränkesteuergesetz) wird für die Stadt Steyr nachstehende Gemeinde-Getränkesteuerordnung erlassen."

Mit der gleichen Begründung steht der Antrag über ^{die} Ergänzung der Ankündigungs-Abgabeordnung zur Beschlußfassung. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Einleitung der im Gemeinderat vom 28. 2. 1950 unter Zl. 892/50 beschlossenen Ankündigungs-Abgabeordnung wird dahin ergänzt, daß zwischen den Worten "vom" und "LGBI." das Datum 14. Dezember 1949 und zwischen den Worten "Nr." und "betreffend" die Ziffern 18/50 zu setzen sind, wodurch dieser Absatz nun wie folgt zu lauten hat:

"Auf Grund des § 13 Abs. 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 1949, LGBI. Nr. 18/50 betreffend die Einhebung einer Abgabe von öffentlichen Ankündigungen (Ankündigungs-Abgabegesetz) wird für die Stadt Steyr nachstehende Ankündigungs-Abgabeordnung erlassen."

Und schliesslich noch die Ergänzung der Lustbarkeits-Abgabeordnung zu welchem Antrag ich noch einen Zusatz zu machen habe, wodurch der Bürgermeister ermächtigt wird, Steuerermässigungen in begründeten Fällen vom Höchstsatz von 30 % auf 25 % vornehmen zu können. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

1.) Die Einleitung der im Gemeinderat vom 28. 2. 1950 unter Zl. 895/50 beschlossenen Lustbarkeits-Abgabeordnung wird dahin ergänzt, daß zwischen den Worten "vom" und "LGBI." das Datum 14. Dezember 1949 und zwischen den Worten "Nr." und "betreffend" die Ziffern 13/50 zu setzen sind, wodurch dieser Absatz nunmehr wie folgt zu lauten hat:

"Auf Grund des § 31 Abs. 2 des Gesetzes vom 14. 12. 1949, LGBI. 13/50 betreffend die Lustbarkeitsabgabe (Lustbarkeits-Abgabegesetz) wird für die Stadt Steyr nachstehende Lustbarkeits-Abgabeordnung erlassen"

2.) **V e r o r d n u n g**
des Gemeinderates der Stadt Steyr vom
betreffend die Durchführung der Lustbarkeits-Abgabeordnung für die Stadt Steyr vom 24. 2. 1950.

Nachstehende Durchführungsbestimmungen hinsichtlich der Anwendung der Lustbarkeits-Abgabenordnung für die Stadt Steyr werden hiermit erlassen:

I.

Zu § 8 Abs. 2

Ehrenkarten, die zu keinem festen Preis abgegeben werden, sind nach

§ 15 (Pauschalabgabe nach der Roheinnahme) gesondert zu versteuern.

II.

Zu § 10 Abs. 2

Der Bürgermeister ist ermächtigt, auf besonderes Ansuchen in begründeten Fällen widerruflich Steuerermässigungen bis zu einem Hundertsatz von nicht weniger als 25 % des Preises oder Entgeltes für Vorführungen gem. § 2 Abs. 4 Punkt 9 der Lustbarkeits-Abgabeordnung, also bei Vorführung von Filmstreifen, eintreten zu lassen.

III.

Zu § 10 Abs. 4

Die Ermässigung der Abgaben von 50 von 100 findet auch namentlich auf die Märchenfilme Anwendung, wenn sie erzieherisch wertvoll sind. Im Zweifelsfalle entscheidet hierüber der Bürgermeister.

IV.

Zu § 26

Bei periodischen Veranstaltungen sind die Abgabekarten am Tage der Anmeldung der nächsten Veranstaltung abzurechnen und die entfallenden Abgabebeträge abzuführen.

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, sind die Anträge angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Friedrich Stahlschmidt um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich Stahlschmidt:

19.) Zl. 1676/50 Bewilligung von Mitteln für die Adaptierungsarbeiten für das Gesundheitsamt.

Werter Gemeinderat!

Wie Sie wissen, wurde das Städt. Gesundheitsamt vom Gesundheitsamt der B.H. getrennt. Dem Amtsarzt Dr. Wojta wurden Räume im Gebäude Steyr, Promenade 4, zur Verfügung gestellt. Für die Adaptierung und den Einbau von zwei Klosettanlagen ist der Betrag von S 39.000.-- erforderlich. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zur Durchführung der Adaptierungsarbeiten im Mietobjekt Steyr, Promenade 4, für das Gesundheitsamt einschliesslich der Klosettanlagen wird der Betrag von S 39.000.-- bewilligt.

Die Deckung ist als ausserplanmässige Ausgabe bei der H.St, 500-90 zu nehmen.

Hiedurch wird auch die Bürgermeister-Entschliessung vom 30. 3. 1950 betreffend die Bewilligung eines Teilbetrages von S 28.451.-- zu obigem Zwecke nachträglich genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird das Wort hiezu verlangt? Es ist dies nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

20.) Zl. 2794/50 Neubestellung des Kuratoriums des Heimatmuseums.

Durch die Neuzusammenstellung des Gemeinderates im vorigen Jahre ist es nötig geworden, das Kuratorium des Steyrer Heimatmuseums neu aufzustellen. Der Antrag des Stadtrates lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zum Vorsitzenden des Kuratoriums für das Steyrer Heimatmuseum wird der gemeinderätliche Referent Herr Vizebürgermeister Prof. Anton Neumann bestellt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wurde hiezu nicht verlangt, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Wabitsch zum nächsten Punkt der Tagesordnung zu sprechen.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig Wabitsch:

21.) Zl. 5019/48 Abverkauf des Personenkraftwagens Type Steyr 220 (ehemaliger Bürgermeisterwagen).

Verehrter Gemeinderat!

Beim PKW Steyr 220 waren verschiedene Reparaturen aufgelaufen. Es war daher naheliegend, den Wagen bei guter Gelegenheit zu verkaufen und gleich einen neuen PKW anzuschaffen. Diese Gelegenheit

hat sich geboten. Der Autohändler Josef Hofmann in Wels hat diesen Wagen um S 35.000.-- gekauft. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Abverkauf des gemeindeeigenen PKW Type Steyr 220 (ehemaliger Bürgermeisterwagen) mit dem amtlichen Kennzeichen O-15070 an Herrn Josef Hofmann, Autohändler in Wels, Mozartstr. 5, zu einem Kaufpreis von S 35.000.-- sowie der über dieses Rechtsgeschäft abgeschlossene Kaufvertrag vom 16. 5. 1950 wird genehmigt.

Der Kaufpreis ist bei der H.St. 000-95 zu vereinnahmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

22.) Zl. 2776/50 Ankauf eines neuen Dienst-PKW.

Analog zum ersten Antrag bringe ich nunmehr den Antrag über den Ankauf des neuen Wagens, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

1. Der Ankauf eines Dienstwagens Steyr-Fiat-PKW Type 1400 an Stelle des verkauften Dienstwagens PKW-Steyr Type 220, um den Betrag von S 50.000.-- wird genehmigt. Hiedurch erscheint die Bürgermeisterentschliessung vom 30. Mai 1950 als nachträglich sanktioniert. Die Deckung ist im Umfange von S 35.000.- aus dem erzielten Erlös beim Abverkauf des Dienstwagens PKW Steyr 220 im übrigen für die restlichen S 15.000.- als überplanmässige Ausgabe aus H.St. 000-95 o.H. zu nehmen.

2. Zur Ausstattung des zu Ziffer 1 erwähnten neuangekauften PKW mit

Schützüberzug zum Preise von	S	500.--
Autoschlauch "	S	120.--
Rücklicht /Kotschützer links rückwärts/	S	200.--
Autowimpel mit Stadtwappen zum Preise von ...	S	250.--
Werkzeug /bereits bestellt/ " ...	S	500.--
und 2 Schneeketten " ...	S	200.--

wird der Betrag von S 1.770.- bewilligt.

3. Die Versicherung dieses PKW wird laut Offert der Wiener

Städtischen Wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaft vom
12. Juni 1950, Zl. 1033/KR im nachstehenden Umfang genehmigt:

- a/ Vollcasko: Versicherungssumme S 50.000.-
Jahresprämie S 1.814.40
- b/ Unfallversicherung: Pro Sitzplatz mit einer Versicherungs-
prämie von S 5.000.- bei Tod und S 20.000.- bei Invalidität
Der Prämienatz betreffend die Insassen, ausgenommen den
angestellten Lenker soll betragen:
bei Tod und bei bleibender Invalidität jährlich je S 0.90
pro S 1.000.- Versicherungssumme,
der Prämienatz hinsichtlich die Unfallversicherung des
angestellten Lenkers:
Für Tod und Invalidität pro S 1.000.- Versicherungssumme
jährlich S 2.-

Die Deckung für die Ausgaben unter Post 2 und 3 ist bei H.St.
000-40 zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall, der An-
trag ist angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Zehetner um den
nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Stadtrat Alois Zehetner:

23.) Zl. 3057/50 Durchführung des Raubelages für den Arbeiter-,
Huber- und Gschaidlerberg sowie die Bergstrecke
nach der Waldrandsiedlung.

Werter Gemeinderat!

Gestatten Sie mir, daß ich, bevor ich auf den nächsten Punkt der
Tagesordnung eingehe, meine Verwunderung zum Ausdruck bringe, daß
man zu den Vorfällen im Meierhof Gleink wenig Aufklärung erhielt
und dazu nicht sprechen durfte. Vielleicht wird Herr Bürgermeister
noch nachher mir das Wort hiezu erteilen.

Ich bringe nun den Antrag hinsichtlich der Durchführung des Raub-
elages für den Arbeiter-, Huber- und Gschaidlerberg sowie der Berg-
strecke nach der Waldrandsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zur Durchführung des Raubelages am Arbeiterberg, Huberberg und
Gschaidlerberg sowie auf der Bergstrecke zur Waldrandsiedlung wird
der Betrag von S 30.420.- freigegeben.

Die Deckung des Kostenaufwandes ist aus den präliminierten Mitteln der V P 662-58 a.o.H, 662-59 a.o.H. und 662-60 a.o.H. zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da hiezu das Wort nicht verlangt wurde, ist der Antrag angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

24.) Zl. 2427/50 Beitragsleistung für Fertigstellung der Zufahrtsstrasse zu den Ennskraftwerken.

Die Ennskraftwerke A.G. ist an den Magistrat Steyr um einen Beitrag zum Ausbau der Zufahrtsstrasse herangetreten. Sie hat sich sehr bemüht, dort eine ordentliche Strasse auszubauen.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Beitragsleistung der Stadtgemeinde zur Pflasterung der Zufahrtsstrasse zu dem Gebäude der Ennskraftwerke in Taschlried mit einem Kostenaufwand von 11.900.-- S wird genehmigt.

Die Deckung ist aus Ersparungen zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Johann Bodingbauer:

25.) Zl. 2871/50 Genehmigung von Zuschüssen an den ausserordentlichen Haushalt:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates !

Die im Jahre 1949 getätigten und vom Gemeinderat genehmigten Ausgaben für verschiedene Vorhaben im ausserordentlichen Haushalt für deren Finanzierung im Haushaltsplan 49 Darlehen vorgesehen waren, konnten mit Mitteln des ordentlichen Haushaltes gedeckt werden, wodurch eine Darlehensaufnahme nicht erforderlich wurde. Noch vor Abschluß der Bücher für das Jahr 1949 war es notwendig, die damit verbundene Verbuchung durchzuführen und zwar in Form von Zuschüssen des ordentlichen Haushaltes in der Höhe von

S 1,276.023.18 (ausserplanmässige Ausgabe) an den ausserordentlichen Haushalt (ausserplanmässige Einnahme). Der Verbuchungsvorgang wurde bereits am 25. 2. 1950 vom Bürgermeister genehmigt und angeordnet.

Um den formal rechtlichen Bestimmungen zu entsprechen, ist eine nachträgliche Genehmigung seitens des Gemeinderates erforderlich. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die mit Anordnung des Bürgermeisters vom 25. 2. 1950 getroffene verrechnungstechnische ausserplanmässige Massnahme betreffend die Rechnung 1949 in Form von Zuschüssen des ordentlichen Haushaltes an den ausserordentlichen Haushalt zur Bedeckung nachstehender Vorhaben des ausserordentlichen Haushaltes wird nachträglich genehmigt.

a) Für den Ausbau von Strassen

(von H.St. 663-50 o.H. Ausgaben an H.St. 663-33 a.o.H. Einnahmen)		S	344.348.43
---	----------	---	------------

b) für Brückenbauten

(von H.St. 668-50 o.H. an H.St. 668-31 a.o.H.)	"	213.737.59
--	---	------------

c) für Wasserleitungsbauten

(von H.St. 714-50 o.H. an H.St. 714-33 a.o.H.)	"	<u>717.937.16</u>
--	---	-------------------

Summe	S	1,276.023.18
-------	---	--------------

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

26.) Zl. 1951/50 Strassenbeleuchtung Stein.

Der zweite Punkt betrifft die Strassenbeleuchtung in Stein. Dieses dicht verbaute Gebiet hatte bereits vor dem Krieg eine Strassenbeleuchtung besessen, dieselbe aber durch Kriegsmassnahmen, wie z. B. den Abbau von Kupferdrähten, verloren. Um nun wieder den Zustand herbeizuführen, der einem dichtverbauten Gebiet entspricht, lautet der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zur Durchführung der Arbeiten für die Strassenbeleuchtung im Stadtgebiet Stein wird der Betrag von S 64.000.-- bewilligt.

Die Deckung ist aus den bei V.P. 711-53 a.o.H. präliminierten Mitteln zu nehmen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da keine Gegeneinwendung erhoben wurde, ist der Antrag angenommen. Ich bitte die Gemeinderätin Huemer um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderätin Maria Huemer:

27.) Zl. 7704/46 Ankauf der Parzelle 1673/1 Acker K.G. Steyr.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Es liegt ein Antrag vor, über den Ankauf einer Parzelle Nr. 1673/1 Acker K.G. Steyr. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Ankauf der Parzelle 1673/1 K.G. Steyr im Ausmasse von 1890 m² durch die Stadtgemeinde Steyr von den Eheleuten Ing. Karl und Brunnhilde Neudeck in Steyr, Bahnhofstrasse, um den Betrag von S 15.000.-- wird bewilligt.

Der Kaufpreis wird im Verrechnungswege unmittelbar je zur Hälfte an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr, reg. Gen. m.b.H. und an die Gemeinnützige Steyrer-Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Styria reg. Gen. m.b.H. bezahlt, da dieselben ihrerseits an Baumeister Neudeck die Parzelle 1457/1 K.G. Steyr im Ausmasse von 8.997 m² um S 22.492.50 verkauft haben.

Die Kosten des Ankaufes der Parzelle 1673/1 trägt die Stadtgemeinde Steyr ebenso die Grunderwerbssteuer.

Die Stadtgemeinde Steyr sichert der Ersten gemeinnützigen Wohnungs-

genossenschaft Steyr zu ihr von den der Stadtgemeinde gehörigen Parzellen 1678/19 und 1674/6 K.G. Steyr (zur Zeit von der Fa. Kralowetz gepachtet) eine Fläche von 4.500 m² nach Erlöschen des Pachtverhältnisses mit der Fa. Kralowetz für Siedlungszwecke zu den üblichen Bedingungen zu verkaufen.

Im übrigen gelten die bei Kaufverträgen üblichen Bedingungen.

Die Deckung ist aus H.St. 921-95 a.o.H. zu nehmen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, daher ist der Antrag angenommen.

28.) Zl. 2801/49 Ankauf der Liegenschaften der Eheleute Josef und Marie Stuckenberger (Hof- oder Spitalmühle und Lohstampf).

Ein weiterer Antrag betrifft den Ankauf der Liegenschaften der Eheleute Josef und Marie Stuckenberger. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 702 K.G. Steyr Hof- oder Spitalmühle, Bauparzelle 417/1 und E.Z. 1289 K.G. Steyr Lohstampf, Bauparzelle 417/2 durch die Stadtgemeinde Steyr gegen die Eheleute Stuckenberger vom Magistrate Steyr als politische Bezirksbehörde beim Bezirksgericht in Steyr unter E 2011/49 eingeleiteten Zwangsversteigerung zu dem geringsten Gebot von

S 6.488.80

und

" 142.--

zusammen

S 6.630.80

in Worten: Schilling sechstausendsechshundertdreissig 80/100 wird genehmigt.

Die Bedeckung ist aus Haushaltsstelle 921-95 a.o.H. zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, erscheint der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Kokesch zum nächsten Punkt der Tagesordnung das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Gemeinderat Karl Kokesch:

29.) Zl. 4872/49 Bewilligung von Mitteln für die Neuherstellung der "Schwarzen Brücke" über den Steyrfluß.

Werter Gemeinderat!

Es liegt ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses über die Bewilligung von Mitteln für die Neuherstellung der "Schwarzen Brücke" über den Steyrfluß vor, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Neuerrichtung der "Schwarzen Brücke" über den Steyrfluß nächst dem Stadtteil Unterhimmel wird der Betrag von S 500.000.-- (einschliesslich der bereits für den Stahlträgerankauf mittels Bürgermeisterentschliessung vom 16. 2. 1950 bewilligten Betrages von S 100.000.--) freigegeben.

Die Deckung ist, soweit sie den präliminierten Betrag von S 170.000.-- nicht überschreitet, bei H.St. 665-51 a.o.H. III/b A, im übrigen aus Darlehen oder Einsparungen und Zuschüssen zu nehmen.

Die Bürgermeisterentschliessung vom 16. 2. 1950 Zl. 4872/49 wird hiermit nachträglich genehmigt.

Die Vergabe der Bauarbeiten hat an die Fa. Ing. Hamberger zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

30.) Zl. 4877/49 Errichtung einer Stützmauer zwischen den Häusern Michaelerplatz 14 und 15; Kostenüberschreitung.

Der nächste Punkt betrifft die Errichtung einer Stützmauer zwischen den Häusern Michaelerplatz 14 und 15, wobei dem Voranschlag gegenüber die Kosten überschritten wurden. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. 12. 1949 wird die Kostenüberschreitung bei der Errichtung einer Stütz- und Isolier-

mauer in Zwischenbrücken zwischen den Häusern Michaelerplatz 14 und 15 in Höhe von S 1.486.20 bewilligt.

Die Deckung dieser Ausgabe ist bei H.St. 67-50 neu zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da hiezu niemand das Wort wünscht, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Maurer um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Alois Maurer:

31.) Zl. 7136/48 Grundverkauf an die Eheleute Adolf und Theresia Preletzer auf der Ennsleite.

Geschätzter Gemeinderat!

Der vorliegende Antrag betrifft den Grundverkauf an die Eheleute Adolf und Theresia Preletzer auf der Ennsleite. Der diesbezügliche Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Verkauf der städtischen Grundparzelle 112/10 und eines Teiles der öffentlichen G. P. 112/3 alt (neue Bezeichnung 112/14) der K. G. Steyr im Gesamtausmaß 4 a 88 m² an die Eheleute Adolf und Theresia Preletzer zu nachstehenden Bedingungen wird genehmigt:

1. Die käufliche Überlassung erfolgt ab 1. 7. 1950
2. Der Pachtschilling ist bis zum 30. 6., die Grundsteuer bis zum 31. 12. 1950 zu bezahlen.
3. Der Kaufpreis beträgt per m² S 8.-. Die überlassene Fläche hat ein Ausmaß von 488 m². Der gesamte Kaufschilling beträgt S 3.904.-

Laut Preiszonenplan für Grundstücke in Steyr Stadt, wäre für diesen Grund die Gruppe 5 einzusetzen, d. s. S 2.- bis S 4.- (bei einer 5 fachen Aufwertung S 10.- bis S 20.-)

4. Die Kosten für Vermessung, Abschluß des Kaufvertrages und die grundbücherliche Durchführung hat der Käufer zu tragen.
5. Das Grundstück für den projektierten Weg bzw. der Auffahrtsrampe als Zugang zur Parzelle und evt. späteren Verwendung für die Aufschliessung des Ennsleiten-Hanges ist mit zu erwerben und zugleich an das öffentliche Gut unentgeltlich abzutreten.

6. Die Breite dieses Weges wird mit höchstens 3 m festgelegt und übernimmt die Stadtgemeinde Steyr keine Kosten zur Anlegung des Weges; dies ist eine Verpflichtung des Grundkäufer. Der Zeitpunkt des Ausbaues ist Angelegenheit der Stadt Steyr
7. Zum Zwecke der Regulierung der Fuchsluckengasse ist vom Käufer des Grundstückes ein entsprechender Abschluß zwischen Strasse und dem Grundstück selbst zu schaffen. Die näheren Bedingungen werden vom hiesigen Stadtbauamt festgelegt.
8. Der Böschungshang betreffend das städt. Grundstück hinter dem Kaufgrund ist durch Vornahme des Baues in geeigneter Weise abzusichern.

Die Bedingungen zu Punkt 6 - 8 sind grundbücherlich anzumerken.

Ich bitte den hohen Gemeinderat um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezum jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

32.) Zl. 782/50 Übernahme eines Teiles der Sudeten- und Ottokarstrasse sowie Teilen von Grundparzellen ins öffentliche Gut; Umwandlung in eine Gemeindestrasse.

Der nächste Punkt betrifft einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat bezüglich der Übernahme eines Teiles der Sudeten- und Ottokarstrasse sowie von Teilen von Grundparzellen und die Umwandlung derselben in eine Gemeindestrasse:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Umwandlung jener Teile der Sudeten- und Ottokarstrasse, die über das Gebiet der K.G. Steyr führen und in der Lageskizze des Stadtbauamtes vom 22. 2. 1950 mit grüner Farbe angelegt sind, in eine Gemeindestrasse und Übernahme dieser Teile der Parzelle 697/1 Wiese, Eigentümer Eduard und Katharina Buric, im Ausmasse von 891 m² als neue Parzelle 2005 ins öffentliche Gut, weiters der Zuschreibung der Parzelle 697/2 Wiese, Eigentümer dieselben Eheleute, im Lageplane braun angelegt zur öffentlichen Parzelle 1353/1 (Reindlgutstrasse) und endlich der kostenlosen Angabe des in dem genannten Lageplane mit blauer Farbe bezeichneten Teilstückes der Parzelle

694/1 Wiese, Eigentümer Stadtgemeinde Steyr, im Ausmaße von 199 m² in das öffentliche Gut unter Zuschreibung zur Parzelle 2005 (Sudetenstrasse) und des im Lageplane mit gelber Farbe angelegten Teilstückes derselben Parzelle 649/1 Wiese im Ausmasse von 104 m² ins öffentliche Gut unter Zuschreibung zur Parzelle 1353/1 (Reindlgutstrasse) wird unter der Voraussetzung zugestimmt, daß seitens der Eheleute Buric keine Entschädigung verlangt wird.

Der Beschluß über die Herstellung der neuen Gemeindestrasse ist nach § 42 Abs. 2 LStVg. 1946 kundzumachen und die Genehmigung der Landesregierung beizuholen.

Ich bitte den hohen Gemeinderat um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist demnach angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Johann Moser um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Johann Moser:

33.) Zl. 2777/50 Änderung des Stadtverbauungsplanes hinsichtlich des Grundstückes Franz Riha an der Waldrand-siedlung.

Verehrter Gemeinderat!

Es liegt ein Ansuchen des mdj. Walter Riha, vertreten durch Werkmeister Franz Riha, Steyr, hinsichtlich einer Änderung des Verbauungsplanes vor. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

In Abänderung des Stadtbebauungsplanes wird die Grundparzelle 884/7 (Bauparzelle 443) der E.Z. 499 K. G. Jägerberg, Eigentümer der mdj. Walter Riha, vertreten durch Franz Riha, Werkmeister in Steyr, Haratzmüllerstr. 44, als Baufläche aus dem Stadtbebauungsplane ausgeschieden und die Widmung dieser Parzelle dahin geändert, daß sie als Grünfläche in dem Stadtbebauungsplan zu verzeichnen ist.

Die Sache liegt im Akt klar auf und ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall, daher er-

scheint der Antrag angenommen.

34.) Zl. 4124/49 Behebung eines Uferschadens beim Frauenheim.

Der Uferschaden beim Frauenheim ist aus der vorigen Sitzung des Gemeinderates bereits bekannt. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Im Nachhange und in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. 2. 1949 Zl. 4124/49 wird die Bürgermeisterentschliessung vom 3. 2. 1950, womit ein weiterer Betrag von S 17.000.-- für die dringliche Uferschadensbehebung beim Steyr-Nebenarm nächst des Frauenheimes bewilligt wurde, mit der Maßgabe genehmigt, daß die verausgabten Kosten zur Hälfte auf die Steyr-Werke abzuwälzen sind. Ebenso wird die Übertragung der Bauausführung an die Fa. Hirschberger genehmigt. Die Deckung ist aus V.P 671-50/III zu nehmen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Dipl. Ing. Pönisch um das Wort.

Berichterstatte Gemeinderat Dipl. Ing. Johann Pönisch:

35.) Zl. 2064/50 Strassenbeleuchtung Waldbrandsiedlung,
Schlüsselhofgasse siedlung

36.) Zl. 2663/50 Strassenbeleuchtung Münichholz

37.) Zl. 6779/49 Strassenbeleuchtung in der Siedlung Fisch-
hub.

Verehrter Gemeinderat!

Während des Krieges wurden fast alle Freileitungen in Steyr abgebaut. Um wieder normale Zustände hinsichtlich der Beleuchtung zu erreichen, wären rund S 600.000.- erforderlich. Diese Summe kann jedoch nicht innerhalb eines Jahres ausgegeben werden. Es sind hierfür drei Jahre vorgesehen. Ein Drittel dieses Planes kommt heuer zur Ausführung.

Der erste Antrag lautet also:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Durchführung der Installation einer Strassenbeleuchtung in der Waldrandsiedlung wird der Betrag von S 40.000.-- und einer solchen in der Schlüsselhofsiedlung der Betrag von S 31.050.-- freigegeben.

Die Deckung ist aus den bei V.P. 711-53 a.o.H. präliminierten Mitteln zu nehmen.

Der zweite Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zur Durchführung der Arbeiten für die Strassenbeleuchtung im Stadtgebiet Münchenholz wird der Betrag von S 33.000.-- bewilligt.

Die Deckung ist bis zur Erschöpfung der präliminierten Mittel aus der V.P. 711-53, der Rest aus den Mitteln der V.P. 711-53 a.o.H. zu nehmen.

Und schliesslich der dritte Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zur Herstellung einer neuen Strassenbeleuchtung zwischen der Ramingbachbrücke und der Grenzgasse in der sogenannten Fischhubsiedlung wird der Betrag von S 35.000.-- bewilligt. Die Arbeiten sind der Fa. Elektro-Bau-A.G. in Steyr zu übertragen.

Die Deckung ist bei H.St. 711-53/III b.A zu nehmen.

Dadurch erscheint die Bürgermeisterentschliessung vom 7. Juni 1950 als nachträglich genehmigt.

Ich bitte um Annahme der drei Anträge.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich bitte für den entschuldigten Gemeinderat Josef Pöschl Herrn Stadtrat Schanovsky um den nächsten Antrag.

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

38.) Zl. 2459/49 Durchführung der Vorplatzgestaltung beim Kino
Münichholz in der Punzerstrasse.

Werter Gemeinderat!

Die Bevölkerung von Münchenholz ist an den Magistrat herangetreten, den Vorplatz vor dem Kino auszugestalten, zu planieren sowie Sträucher und Bäume auszuroden. Der Bau- und Verwaltungsausschuß hat die Notwendigkeit dieser Arbeiten festgestellt, mit der Maßgabe, daß dieselben im Herbst durchgeführt werden sollen. Es ist aber nur in bescheidenem Ausmasse möglich, die Unordnung zu beseitigen. Die Kosten belaufen sich auf S 40.000.-- Der Finanz- und Rechtsausschuß hat den Antrag behandelt. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Durchführung der Vorplatzgestaltung beim Kino Münchenholz wird bewilligt und hiefür ein Betrag von S 40.000.-- freigegeben.

Diese Ausgabe ist als ausserplanmässig vorläufig im a.o. Haushalt zu behandeln. Die Deckung ist aus Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen zu nehmen.

Die Vergabe der Arbeiten hat durch den Stadtrat zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiez zu jemand das Wort? Bitte Herr Stadtrat Lautenbach.

Stadtrat Georg Lautenbach:

Ich kenne die Verhältnisse in Münchenholz. Es handelt sich bei der WAG. um eine Gesellschaft die deutsches Eigentum verwaltet und es bestehen daher besondere Schwierigkeiten dort richtig Ordnung zu schaffen. Wir begrüßen daher Massnahmen, wodurch im Rahmen dieser Siedlung auch die öffentlichen Plätze eine Ausgestaltung erfahren. Unsere Fraktion hat deshalb auch dieser Vorplatzgestaltung in Münchenholz zugestimmt, weil Münchenholz an sich so wenig öffentliche Plätze hat, die wirklich ein schönes Aussehen haben und einem Stadtteil wie Münchenholz entsprechen.

Trotzdem verbindet meine Fraktion hiemit noch den Wunsch, zwischen Abschnitt III und der Endstation des Autobusses die Querverbindung,

diesem Notweg entsprechend, auszugestalten. Speziell wäre eine entsprechende Beleuchtung und ein guter Strassenbelag für den Notweg erforderlich. Vielleicht wäre dieser Weg in das öffentliche Gut einzuverleiben. Wir haben eine Zusicherung des Herrn Bürgermeisters die Sache zu überprüfen und irgendwelche Massnahmen zu ergreifen, begrüsst, damit endlich die Bevölkerung des Abschnittes III in Münichholz an den Siedlungskern Anschluß findet.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird noch von jemand das Wort gewünscht? Bitte Herr Stadtrat Zehetner.

Stadtrat Alois Zehetner:

Wir haben im Finanz- und Rechtsausschusse dieser Sache unsere Zustimmung gegeben, da wir jede Verbesserung begrüssen. Wenn wir aber schon eine Verbesserung durchführen, wäre es sehr angezeigt, daß der Gemeinderat Druck auf die WAG. ausübt, damit eine Reihe von Strassen endlich renoviert wird. Zum Beispiel die Bertl-Konradstrasse, die man als alles andere ansprechen kann, denn als Strasse. Irgendwo in einem Dorf gibt es wesentlich bessere Strassen als diese. Es wolle mit Nachdruck darauf gesehen werden, daß dies ehestens in Angriff genommen wird.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

wünscht hiez zu noch jemand das Wort: Dies ist nicht der Fall. Ich nehme beide Erklärungen zur Kenntnis. Der Antrag erscheint, da keine Gegeneinwendungen vorgebracht wurden, als angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

39.) Zl. 8172/46 Grunderwerb für den Ausbau des Leitner-Berges von der Fa. Elektrizitätswerke in Steyr.

Sie wissen, daß wir den Leitner-Berg sehr großzügig ausgebaut haben. Es war hiez zu notwendig, fremden Grund vom E-Werk Steyr zu erwerben. Die Verhandlungen haben sich in die Länge gezogen, da preislich lange keine Einigung zustande kam. Der Grund war sehr verschieden nach der Lage und der Verwendbarkeit zu bewerten, da Böschungs-

grund und gärtnerischer Grund in Frage kam und das Gebäude jetzt ohne dazugehörigen Grund einer Entwertung unterlegen ist. Dies alles hat sich ausschlaggebend für die Ermittlung des Kaufpreises ausgewirkt. Es mussten 3.144 m² Grund erworben werden, wobei die E-Werke einen Preis von zuerst S 47.140.-- in verschiedenen Preisklassen forderten, während wir nur S 35.604.-- entgegenstellen konnten. Schliesslich mussten wir ein Kompromiß eingehen von S 42.037.--, sodaß sich ein Durchschnittspreis von S 13,37 pro m² ergibt.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Ankauf von 3.144 m² Grund und zwar 2.372 m² der Parzelle 383/7, 84 m² als Teil der Parzelle 380/2 und 688 m² als Teil der Parzelle 688, alle Kat. Gem. Steyr, von der Elektrizitätswerke Ges. m.b.H. Steyr für Zwecke des Ausbaus des Leitner-Berges und Regulierung der Schweizergasse zu einem Gesamtkaufpreise

von S 42.037.--

(in Worten: Schilling zweiundvierzigtausenddreissigsieben)

wird bewilligt.

Von diesem angekauften Grunde werden die laut Lageplan Blattzahl 5 des Aktes gelb angelegten Flächen dem öffentlichen Gute Parzelle 1322 kostenlos gewidmet, die grün angelegte Fläche hingegen verbleibt zunächst im Privatbesitz der Stadtgemeinde.

Die Kosten der Abfassung des Kaufvertrages, seiner grundbücherlichen Durchführung und die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Stadtgemeinde.

Ansonsten sind die in den Kaufverträgen üblichen Bedingungen zu vereinbaren.

Die Bedeckung ist aus H.St. 662-51 a.o.H. (Abt.III) zu nehmen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist daher angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Riha um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Karl Riha:

- 40.) Zl. 1840/50 Wasserleitungsverlegung vom Annaberg bis zum Strassenkreuzungspunkt Wehrgrabenstrasse - Schwimmschulstrasse.

Werter Gemeinderat!

Ich habe einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses bezüglich der Wasserleitungsverlegung im Wehrgraben vorzubringen. Gerade dieser Stadtteil ist durch seine Brunnen typhusverseucht und die Arbeit daher wirklich notwendig. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Bürgermeisterentschliessung vom 23. Mai 1950, womit zur Erweiterung des Wasserleitungsnetzes im Teilgebiet IX Steyrdorf die Durchführung der Installation einer Wasserleitung vom Annaberg bis zum Strassenkreuzungspunkt Wehrgrabengasse - Schwimmschulstrasse mit einem Kostenaufwand von S 61.394.63 angeordnet und die Ausführung derselben der Firma Adami in Steyr übertragen wurde, wird nachträglich genehmigt, ebenso die mit der gleichen Bürgermeisterentschliessung und einem Kostenaufwand von S 8.313.- angeordneten in Eigenregie durchzuführenden Installationsarbeiten.

Die Abdeckung des Gesamtaufwandes von insgesamt S 131.000.-- hat im Umfange von S 112.000.- aus H.St. 725-54 a.o.H. zu erfolgen. Die restlichen Kosten von S 19.000.-- sind aus H.St. 725-61 a.o.H. zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Weil keine Einwendung erfolgt, ist der Antrag angenommen. Bitte um den nächsten Punkt.

- 41.) Zl. 2635/50 Verbreiterung der Fahrbahn in der Leopold-Werndlstrasse beim Kasino durch Einbeziehung des Gehsteiges.

Ich habe noch einen Antrag über die Verbreiterung der Fahrbahn in der Leopold-Werndlstrasse beim Kasino durch Einbeziehung des Gehsteiges in dieselbe vorzulegen. Ich glaube, Sie werden diese Verbreiterung begrüßen, da dort eine gefährliche Strassenenge

ist. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Verbreiterung der Fahrbahn der Leopold-Werndlstrasse nächst dem Kasino mit einem Kostenaufwand von S 60.000.-- wird bewilligt.

Die Buchung hat bei H.St. 262-51 a.o.H. zu erfolgen.

Die Vergabe des Arbeitsauftrages hat durch den Stadtrat zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiez u jemand das Wort? Bitte Herr Vizebürgermeister Neumann.

Vizebürgermeister Prof. Anton Neumann:

Wir haben heute eine Reihe von Anträgen angenommen, welche zur Folge haben, daß eine ganze Reihe von Steyrer Strassen aufgegraben wird. Diese Arbeiten ziehen sich erfahrungsgemäß sehr in die Länge. Zum Beispiel ist die Schuhbodengasse seit fast einem Jahr aufgegraben. Dieser Zustand ist für die Bewohner insbesondere in der schlechten Jahreszeit sehr unangenehm. Es wäre wünschenswert, diese Arbeiten zu beschleunigen. Es müßte auf die Firmen Druck ausgeübt werden, daß die Arbeiten schneller beendet werden.

Vizebürgermeister Franz Paulmayr:

Wir haben in der letzten Bau-Ausschußsitzung beschlossen, daß in Zukunft Termine ausgeschrieben und Pönale festgesetzt werden.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiez u noch jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall; der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Sieberer um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Michael Sieberer:

42.) Zl. 2748/50 Überlassung der Gärtnereianlage auf der Schrader-Realität in der Redtenbachergasse 1 an den Verein "Kinderfreunde"

Verehrter Gemeinderat!

Ich habe ein Ansuchen um Überlassung der Gärtnereianlage auf der Schrader-Realität in der Redtenbachergasse 1 an den Verein "Kinderfreund" zu behandeln. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Als Entschädigung für den Verein Kinderfreunde wegen der eingetretenen Umstände, die den von ihm ehemals gepachteten Werndlpark für die Vereinszwecke nicht benützbar machen, wird dem erwähnten Verein die Gärtnereianlage im Schradergarten, Redtenbachergasse 1 zur Benützung überlassen und ihm die Materialkosten im Betrage von S 8.000.-- für die Adaptierung des Gärtnerhäuschens bzw. des Glashauses auf dieser Realität gegen die Verpflichtung, die Arbeitsleistung aus Vereinsmitteln zu bestreiten und gegen Anerkennung des Eigentumsrechtes der Stadtgemeinde Steyr an den getätigten Investitionen, zur Verfügung gestellt.

Die Deckung ist in Ersparungen bei anderen H.St. zu suchen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Bitte Herr Gemeinderat Moser!

Gemeinderat Johann Moser:

Wie man in der Zeitung lesen konnte, war geplant, auf diesem Platz ein Mammutgebäude für die Verwaltung im Zusammenwirken mit Bund und Land zu errichten. Dies stimmt mit dem nicht überein, was hier gemacht werden soll.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Die Anfrage ist verständlich. Zu dem Bau eines Verwaltungsgebäudes sind jedoch Millionen Schillinge nötig. Und alle meine Vorgänger, von Sichelrader und Walk bis zu mir, haben sich vergeblich bemüht, dies zu erreichen. Ich glaube nicht, daß dieser Plan schon in allernächster Zeit zur Durchführung kommt. Um mit solchen Projekten durchzudringen, müssen sich schon alle Nationalräte anstrengen und es bedarf geraumer Zeit um sie zu verwirklichen.

Wir haben diesen Platz angeboten, um zu zeigen, daß die Gemeinde beisteuern will und Interesse für das Projekt hat. Ob dieser Platz oder ein anderer genommen wird, das lässt sich noch nicht sagen. Es stehen noch andere Plätze in Steyr zur Verfügung, so z.B. an der Eisenstrasse in der Nähe des Neutores.

Ich glaube der Optimismus, daß in nächster Zeit der Plan zur Ausführung kommt und wir voreilig den Platz vergeben haben, ist nicht sehr begründet. Andererseits wollen wir die Kinderfreunde mit ihren Restitutionsansprüchen nicht länger warten lassen.

Ich glaube daß das Geld nicht hinausgeworfen ist und bitte um Ihre Zustimmung.

Da keine Einwendung erhoben wird, ist der Antrag angenommen.

43.) Zl. 1762/50 Teilweise Kostenübernahme des Wasserleitungsanschlusses für den Neubau des Baumeisters Neudeck in der Stelzhamerstrasse.

Es steht die teilweise Kostenübernahme des Wasserleitungsanschlusses für den Neubau des Baumeisters Neudeck in der Stelzhamerstrasse zur Beschlußfassung. Diese Wasserleitung soll nicht nur der Firma Neudeck dienen, sondern auch andere Häuser versorgen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dem folgenden Antrag zuzustimmen.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Durchführung der Rohr- und Montagearbeiten an einer Strecke von 160 m im Zuge des Wasserleitungsanschlusses für den Neubau des Baumeisters Neudeck in der Stelzhamerstrasse wird der Betrag von S 14.000.-- unter der Bedingung freigegeben, daß der Baumeister Carl Neudeck sich zur Kostenübernahme der Erd- und Zuschütтарbeiten samt Wiederherstellung der Fahrbahn in der gesamten Länge der Wasserleitungskünette und zur Kostenübernahme der Bahnunterführung (Steyrtalbahn) samt allen damit verbundenen Formalitäten und Gebühren, die aus dieser Überquerung entstehen, verpflichtet. Ferner unter der Bedingung, daß Baumeister Carl Neudeck die Kosten für sämtliche Transporte des Rohr- und Montage-materials von und zur Baustelle, ebenfalls für das erübrigte Abfuhrmaterial, Baustelleneinrichtung, Beleuchtung und Sicherung

der Baustelle und Mithilfe bei der Rohrmontage übernimmt.

Die Deckung des Kostenaufwandes von S 14.000.-- ist aus den präliminierten Mitteln bei der H.St. 631-53 a.o.H. zu nehmen.

Die Vergabe der Montagearbeiten hat durch den Stadtrat zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall, ich bitte Herrn Gemeinderat Zöchling um den letzten Punkt der Tagesordnung:

Berichterstatter Gemeinderat Zöchling Franz:

44.) Zl. 2837/50 Anschaffung von 100 Stück Wassermessern
20 mm bei Fa. Bernhard, Wien.

Verehrter Gemeinderat!

Es handelt sich hierbei um den Ankauf von 100 Stück Wassermessern bei einer Wiener Firma. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Ankauf von 100 Stück Wassermessern, 20 mm, Type Kosmos, bei der Firma Bernhard's Söhne in Wien zu einem Kaufpreis von insgesamt S 27.850.- wird genehmigt.

Die Deckung ist aus den bei H.St. 725-67 a.o.H. präliminierten Mitteln zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hierzu ein Einwand erhoben? Dies ist nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

Zur Anfrage des Kollegen Zehetner möchte ich bemerken, daß ich weit davon entfernt bin, einen Funktionär mundtot zu machen. Ich möchte aber eine Debatte solange, bis die gerichtlichen Erhebungen abgeschlossen sind, nicht zulassen. Ich halte es nicht für klug, wenn schon vorher darüber gesprochen wird.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihr Erscheinen.
Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18,30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Karl Koken
Fritz Harnau

[Handwritten signature]

Die Protokollführer:

Portus Polaris
Harry Ludwig